

zu 1.

Schulsozialarbeit ist eine Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Hierbei werden qualifizierte Sozialarbeiter über einen längeren Zeitraum am Lebensort Schule eingesetzt. Durch sozialpädagogische Arbeitsansätze und Methoden werden zusätzliche pädagogische Ressourcen in die Institution Schule eingebracht und so Zielbestimmungen der Jugendhilfe realisiert. Sozialarbeit am Lebensort Schule ermöglicht, dass Schule und Jugendhilfe das gemeinsame Ziel, die Verbesserung der Lebens- und Entwicklungsbedingungen der Schüler und somit gelingende Bildungsbiografien zu gestalten, wechselseitig ergänzen. Die Kinder und Jugendlichen benötigen hierfür fachliche, methodische und mentale Stärkung – nicht die überwiegende Orientierung an ihren Defiziten. Die Schüler werden gesamtpädagogisch durch verschiedene Lernanlässe in ihrer Persönlichkeit gestärkt und in der Entwicklung ihrer sozialen Kompetenzen wertschätzend begleitet. Sie sind erfolgreicher im Lernen, wenn ihre Bedürfnisse und Stärken berücksichtigt werden.

Sozialarbeit an der Schule vermittelt dabei stark zwischen Schule und dem örtlichen System der Jugendhilfe, den Institutionen bzw. dem Gemeinwesen. Durch sie wird das Vorhandene sozialräumlich vernetzt und bedarfsorientiert Neues angeboten.

Neben der Familie ist die Schule der zweitwichtigste Lebensort für Schüler. Sie ist viel mehr als ein Ort formaler Bildung, sie ist auch ein wesentlicher Ort der sozialen Integration. Sozialarbeit kann hier an dem Ort stattfinden, wo die Kinder und Jugendlichen einen großen Teil ihres Tages verbringen. Die Lehrkräfte werden in ihrer Aufgabe, der ganzheitlichen Stärkung der Kinder und Jugendlichen, unterstützt. Sie arbeiten mit anderen Professionen, besonders Schulsozialarbeitern zusammen und kooperieren im Gemeinwesen.

Durch die sozialräumliche Nähe wird die institutionelle Trennung von Jugendhilfe und Schule verringert und sozialpädagogische Kompetenzen können im Interesse der Zielgruppen in das System Schule eingebracht werden. Das erleichtert den Zugang der Schüler, Lehrer und Eltern zum Sozialarbeiter mit seinen Angeboten erheblich und umgekehrt.

Hierbei muss beachtet werden, dass die Bildungsbenachteiligungen sowohl primäre (soziale Herkunft, Bedingungen des Aufwachsens) als auch sekundäre (frühe Schullaufbahnentscheidung, sozial ungleiche Förderung, fehlende Passung zwischen Schule und Lebenswelt der Schüler) Ursachen aufweisen können. Durch diesen direkten und zeitigeren Zugang zu den Kindern und Jugendlichen können vor allem die primären Benachteiligungen sehr früh erkannt werden. Andere treten durch die präventiv ausgerichtete Arbeit erst gar nicht auf oder können bereits in der Grundschule minimiert oder beseitigt werden. Sie erhalten dann beim Übergang in die weiterführende Schulform kaum noch eine Wichtung. An den weiterführenden und Förderschulen können sehr gezielt und zeitnah erforderliche Hilfen vermittelt werden. Die Unterstützung bei der beruflichen Orientierung und die Unterstützung bei der Bewältigung von Alltagsproblemen spielen hier eine größere Rolle.

Aus Sicht des Jugendamtes macht sich perspektivisch die Installation von Schulsozialarbeit an allen Schulen in allen Schulformen (mit unterschiedlicher Intensität) erforderlich. Um zu erfahren, wie die Teams der Schulen selbst ihren Bedarf an Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes

einschätzen, erfolgte eine Abfrage durch das Jugendamt an allen Schulen in Dessau-Roßlau. Im Ergebnis haben 15 Schulen aller Schulformen Bedarf bzw. zusätzlichen Bedarf angemeldet. Den grundsätzlichen Bedarf an Schulsozialarbeit an diesen Schulstandorten hat der Unterausschuss Jugendhilfeplanung in seiner Sitzung am 24. November 2011 bestätigt.

Da drei dieser Schulen einen Antrag im Rahmen des ESF-Programms zum Schuljahr 2012/13 stellen werden, wird die Besetzung dieser Schulen bis zur erfolgten Entscheidung des Fördermittelgebers zurückgestellt. Da für die Sozialarbeit an diesen Schulen bereits Konzepte von Trägern der freien Jugendhilfe vorliegen, sollte in diesen Fällen eine Überprüfung zur Übernahme dieser Projekte in freie Trägerschaft erfolgen.

Die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule im Rahmen der Schulsozialarbeit ist bei Leistungsübernahme in einer Kooperationsvereinbarung mit der jeweiligen Schule zu regeln.

Um diesen Arbeitsbereich zu koordinieren und die Mitarbeiter anzuleiten, wird im Jugendamt zum nächstmöglichen Termin eine Personalstelle (0,5 VBE) eingerichtet.

zu 2.

Um eine weitere Mehrbelastung der Träger der freien Jugendhilfe zu vermeiden, wird die Umsetzung dieses Bereiches aus dem Bildungs- und Teilhabepaket durch den öffentlichen Träger angeboten. Die Führung der Personalstellen in freier Trägerschaft würde für die Stadtverwaltung Dessau-Roßlau einen noch höheren Verwaltungsaufwand und Kostenaufwand verursachen. Ein Ausschreibungsverfahren ist in diesem Zusammenhang notwendig, es müssten eine Richtlinie und Zielvereinbarungen erarbeitet werden, die Abwicklung der finanziellen und formellen Belange würde eine Umsetzung im ersten Quartal 2012 unmöglich machen. Da bereits 12 Schulsozialarbeiter in freier Trägerschaft tätig sind, wird dem Grundsatz der Subsidiarität Rechnung getragen.

zu 3.

Aktuell sind an 11 Schulen in Dessau-Roßlau Schulsozialarbeiter im Rahmen des ESF-Programms „Schulerfolg sichern“ tätig. Die Finanzierung erfolgt zu 100 % aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Sachsen-Anhalt. Eine Schulsozialarbeiterin ist an einer Schule in freier Trägerschaft über den Schulträger (die Edith-Stein-Stiftung) angestellt.

Im Jahr 2014 läuft das ESF Programm „Schulerfolg sichern“ aus, an 11 Schulstandorten ist dann die Finanzierung der Schulsozialarbeit, nicht mehr gesichert. Zum Ende des Jahres 2013 läuft auch die Finanzierung der Arbeit der Netzwerkstelle in Dessau-Roßlau aus. Gleichzeitig erfolgt eine Aktualisierung der veranschlagten Mittel zur Grundsicherung auf Bundesebene, welche die finanzielle Grundlage für die Schulsozialarbeit in Trägerschaft der Kommune bildet.

Auf der Grundlage der dann zur Verfügung stehenden Mittel, muss 2014 neu festgelegt werden, an welchen Standorten in welchem Umfang Schulsozialarbeit weiterhin angeboten werden kann.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Schulsozialarbeit ist lediglich bis 2013 durch Bundeszuweisungen in Höhe von 613.000 Euro gesichert.

Die Schulsozialarbeit soll neben den Bundeszuweisungen für die Umsetzung des Teilhabepaketes aus Einsparungen durch die Übernahme der Kosten für die Leistungen nach dem SGB XII finanziert werden. Den Einsparungen aus der Kostenübernahme durch den Bund stehen erhebliche Einnahmeverluste aus Ergänzungszuweisungen aus dem Finanzausgleichsgesetz für Sozial- und Jugendhilfe von insgesamt 4,3 Mio. Euro und aus den Sonderbedarf-Bundesergänzungszuweisungen für Hartz VI Leistungen von 2,1 Mio. Euro gegenüber.

Im derzeitigen Entwurf des Finanzplanes bis 2018 sind jährlich Ausgaben für die Schulsozialarbeit (613.000 Euro) und das Hortmittagessen (39.000 Euro) in Höhe von insgesamt 652.000 Euro geplant, obwohl die Finanzierung durch den Bund ab 2014 entfällt. Damit obliegt die Entscheidung über den Umfang der Stadt Dessau-Roßlau.

Die jährlichen Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Für die Umsetzung des Beschlusses sind jährlich folgende Personalkosten zu veranschlagen (Grundlage KGSt-Bericht 8/2010 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ Stand 2011/2012):

Kosten des Arbeitsplatzes	Anzahl der Stellen	Gesamtkosten
Schulsozialarbeiter S 11 Anteilig 20 Wochenstunden 40.925 Euro	13	532.025 Euro
Koordinierung/Anleitung S 12 Anteilig 20 Wochenstunden 44.050 Euro	1	44.050 Euro
Jährlicher Kostenaufwand (2012 und 2013)		576.075 Euro

Die Personalkosten für 2012 setzen sich anteilig für 11 Monate in Höhe von 528.068 Euro zusammen, da die Besetzung frühestens zum Februar 2012 erfolgen kann.

Die Personalkosten für 2014 setzen sich anteilig für 7 Monate in Höhe von 336.044 Euro zusammen, da mit dem Auslaufen des ESF-Programms neue Festlegungen zu den Schulstandorten getroffen werden müssen.

Folgende Sachkosten entstehen:

Kostenpositionen der Sachkosten	Anzahl der Projekte zur Schulsozialarbeit	Gesamtkosten
Sachkosten für die Projektarbeit 2012 je 3.000 Euro	14	42.000 Euro
Sachkosten für die Projektarbeit 2013 je 2.600 Euro	14	36.400 Euro
Sachkosten für die Projektarbeit 2014 je 2.600 Euro anteilig für 7 Monate	14	21.240 Euro
Erstausstattung je 3.000 Euro (nur 2012)	14	42.000 Euro

Nächste Schritte und chronologische Umsetzung:

Arbeitsschritte	Zeitraum
Ausschreibung und Besetzung der Personalstellen für die Schulsozialarbeit und die Koordinierungsstelle	I. Quartal 2012
Konzeptentwicklung auf der Grundlage der Bedarfsabfragen zu den Einzelprojekten an den Schulstandorten	II.-III. Quartal 2012
Beginn der Evaluation und Neubewertung für die Standorte ab 2014	I. Quartal 2014
Festlegung der Standorte zum Schuljahr 2014/15	II. Quartal 2014